



Richtlinie für die Zulassung zum Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Fachlehrgang generalistische Prägung), zu den Lehrgängen Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ) und Bankfachwirt online sowie zum Vertiefungsteil des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt

Stand: 07. November 2013

1. Teilnehmer am Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Fachlehrgang generalistische Prägung) müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.
 - a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen vor, wenn bei Anmeldung eine der nachfolgenden Voraussetzungen vor nicht mehr als 4 Jahren erfüllt wurde:
 - Bankkaufleute oder Sparkassenkaufleute mit mindestens 81 Punkten,
 - Sparkassenfachwirt mit mindestens 75 Punkten,
 - bestandene Abschlussprüfung im Fernstudiengang S auf Basis des Sparkassen-Colleg.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o.g. Voraussetzungen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.
 - b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach der Berufsausbildung im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.
2. Teilnehmer an den Lehrgängen Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ) und Bankfachwirt online müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.

- a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen bei Anmeldung vor, wenn die Abschlüsse Bankkauffrau/Bankkaufmann oder Sparkassenkauffrau/Sparkassenkaufmann vor nicht mehr als 4 Jahren erfolgreich absolviert wurden.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o.g. Qualifikationen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

- b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn einschließlich der Berufsausbildung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.
3. Teilnehmer am Vertiefungsteil des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt müssen über ausreichende fachliche Kenntnisse und berufliche Erfahrungen verfügen, um den erfolgreichen Besuch der Bildungsmaßnahme zu gewährleisten.
- a) Ausreichende fachliche Kenntnisse liegen vor, wenn bei Anmeldung eine der nachfolgenden Voraussetzungen vor nicht mehr als 4 Jahren erfüllt wurde:

- erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ),
- erfolgreicher Abschluss des Studienganges Bankfachwirt online und gleichzeitiges Vorliegen einer der in Ziffer 1a genannten Voraussetzungen,
- erfolgreicher Abschluss des Studienganges Bankfachwirt online mit mindestens 75 Punkten,
- erfolgreicher Abschluss des geprüften Bankfachwirts (IHK) mit mindestens 75 Punkten.

Mit gesondertem Antrag der Sparkasse können die o.g. Qualifikationen durch andere Leistungen ersetzt werden, sofern die Vergleichbarkeit gegeben ist.

- b) Ausreichende berufliche Erfahrungen liegen vor, wenn eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach der Berufsausbildung im Kreditgewerbe der Teilnahme vorausgeht.
4. Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet die Akademieleitung auf Antrag.